



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2012 und Entlastung des Vorstandes</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/VIII/2013/0427</b>	<b>18.06.2013</b>	<b>4</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	08.07.2013	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	11.07.2013	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.07.2013	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	12.07.2013	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von € 183.202.022,60 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.567.275,23 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.567.275,23 auszugleichen. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Entnahme aus der Kapitalrücklage für außerplanmäßige Investitionen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt T€ 520 in folgende Maßnahmen (in T€):

Elektronische Erhebung 2014	420
EDV-Investitionen	100
Anbindung Mobilitätsplattform	10
Summe	530

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorgenannten Beschluss des Verwaltungsrates zu.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2012 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 4.567 erwirtschaftet. Gegenüber der Planung ergab sich im Bereich Eigenaufwand ein um T€ 2.384 geringerer Fehlbetrag. Die um insgesamt T€ 1.082 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (um T€ 825) und bei den Zinserträgen (um T€ 251). Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 1.302 unter dem Planansatz und sind insbesondere auf geringere Materialaufwendungen (um T€ 737) und Personalaufwendungen (um T€ 220) sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ 722) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen überplanmäßige Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen (um T€ 377).

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2012 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.240 geleistet. Zusätzlich war für den Verlust eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 711 vorgesehen.

Das Eigenkapital entwickelt sich bei Durchführung des Vorschlages zum Verlustausgleich durch Entnahme aus der Kapitalrücklage wie folgt:

	Stand am 31.12.2012	Entnahmen zum Verlustausgleich	Stand nach Rücklagenver- wendung
	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	14.389.817,54	-4.567.275,23	9.822.542,31
Bilanzverlust	-4.567.275,23	4.567.275,23	0,00
	12.347.542,31	0,00	12.347.542,31

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2012 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

SPNV Finanzierung	3.500
Wettbewerbsverfahren	1.500
Vertrieb 2020	1.000
SPNV-Erhebung 2014	500
Software Zählgeräte	500
Tarifstrukturreform	500
Leistungskampagne	450
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	400
Sortimentsänderung Ticketbereich	400
RRX-Finanzierungsmodelle	400
Geschäftsstelle VGN	220
SPNV-Vermarktung	200
Gesamtmobilität	150
EDV-Investitionen	100
Summe gebundene Rücklagen	9.820

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Absatz 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage